

32/09

10. August 2009

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik / Konfektion im Fachbereich Gestaltung vom 3. Juni 2009	593
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik / Konfektion im Fachbereich Gestaltung vom 3. Juni 2009	623



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung vom 03. Juni 2009

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 27/02), zuletzt geändert am 20. Oktober 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 01/09), in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 03. Juni 2009 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 13 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerIHG
- Anlage 2 Modulbeschreibung
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semester
- Anlage 4 Richtlinien für die Durchführung der Praxisphase: Fachpraktikums

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 23.07.2009

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studenten und Studentinnen, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07. Juni 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 36/06) ab dem Wintersemester 2007/2008 immatrikuliert wurden.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dabei wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Studienplätze aufgrund eines speziellen Auswahlverfahrens zu vergeben. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerIHG werden für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Konfektion/Bekleidungstechnik erfolgt praxisorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage.
- (2) Allgemeines Studienziel ist die Befähigung zu wissenschaftlichem und technischem Denken. Die Studierenden werden dazu befähigt, sich wissenschaftliche Arbeitsweisen anzueignen, praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen umzusetzen.
- (3) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen der Berufsqualifikation. Auf den Trend der Globalisierung ausgerichtet bereitet die erste Stufe der akademischen Ausbildung die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Industrie textiler und nichttextiler Flächengebilde vor. Die Kombination aus technischen und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den maßgeblichen Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert vermittelt, so dass den Absolventen und Absolventinnen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textilbranche, aber auch in Handel und in Kommunikationsbereichen gegeben ist.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sieben Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreiche Abschlüsse der/die Studierende durch jeweils bestandene Modulprüfungen nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich und aufeinander aufbauenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion – Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Anlage 2A enthält eine Übersicht der Module der Niveaustufe 1b mit verbindlicher Vorleistung.
- (3) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet und in der Kurzbeschreibung dargestellt, ebenso die regelmäßigen Angebote für Fremdsprachen und allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden zwei Module zur Auswahl angeboten.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache. Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse. Je 4 Leistungspunkte (ECTS) der Ausbildung in englischer Sprache müssen in Sprachkursen der Niveaustufe Mittelstufe 2 (Gestaltung) und Mittelstufe 3 (Gestaltung) erbracht werden.
- (2) Anstelle der AWE-Wahlmodule kann eine weitere Vertiefung der englischen Sprache oder eine 2. Fremdsprache aus dem Angebot der Zentraleinrichtung Fremdsprachen gewählt werden. Falls eine 2. Fremdsprache gewählt wird, muss der Umfang 4 Leistungspunkten entsprechen.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein(e) Fachpraktikum/Praxisphase im Umfang von 24 Leistungspunkten (ECTS), das(die) im 5. Studienplansemester durchgeführt wird. Sein Umfang entspricht 18 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert.

Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende, welche im Wintersemester 2006/07 immatrikuliert wurden und in Studienverzug geraten sind und die Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07. Juni 2006 (AMBI. HTW Berlin Nr. 36/06), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent

nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 03. Juni 2009 absolvieren.

- (2) Über die hier nicht aufgeführten Module V1, V3 und V12 der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Bekleidungs-technik/Konfektion auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

Nr.	Module der Studienordnung vom 07. Juni 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung vom 03. Juni 2009	LP
B1	Mathematik	4	B1	Mathematik	4
B2	Chemie	5	B2	Chemie	5
B3	Ingenieurwissenschaften I	5	B3	Ingenieurwissenschaften I	5
B4	Informatik	4	B4	Informatik	4
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5	B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5
B6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik I	5	B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	5
B7	Englisch 1	2	B7	Englisch 1	2
B8	Wirtschaftswissenschaften I	4	B8	Wirtschaftswissenschaften I	4
B9	Physik	5	B9	Physik	5
B10	Bekleidungsgestaltung	5	B10	Bekleidungsgestaltung	5
B11	Schnittkonstruktion I	4	B11	Schnittkonstruktion I	4
B12	Maschinen und Verfahren I	5	B12	Maschinen und Verfahren I	5
B13	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik II	5	B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	5
B14	Englisch 2	2	B14	Englisch 2	2
A1	Ingenieurwissenschaften II	5	A1	Ingenieurwissenschaften II	5
A2	Wirtschaftswissenschaften II	5	A2	Wirtschaftswissenschaften II	5
A3	Schnittkonstruktion II	4	A3	Schnittkonstruktion II	4
A4	Produktrealisation I	4	A4	Produktrealisation I	4
A5	Maschinen und Verfahren II	5	A5	Maschinen und Verfahren II	5
A6	Textile Werkstoffe und Verarbeitungstechnik III	5	A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	5
A7	Englisch 3	2	A7	Englisch 3	2
A8	Arbeitswissenschaft	4	A8	Arbeitswissenschaft	4
A9	Fertigungsorganisation	5	A9	Fertigungsorganisation	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion I	5	A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	5
A11	Produktrealisation II	4	A11	Produktrealisation II	4
A12	Maschinen und Verfahren III	4	A12	Maschinen und Verfahren III	4
V6	Produktmanagement	5	A13	Produktmanagement	5
A14	AWE I	2	A14	AWE I	2
A15	Englisch 4	2	A15	Englisch 4	2
A13	Textiltechnik	4	V3	Textiltechnik	5
V2	Prozessmanagement/Logistik	5	V4	Prozessmanagement I	5
V7	Wahlpflichtmodul II	6	V5	Wahlpflichtmodul I	6
V8	Wahlpflichtmodul III	6	V6	Wahlpflichtmodul II	6
V9	Projektstudium	6	V7	Projektstudium	6
V10	AWE II	2	V8	AWE II	2
V5	Prozessmanagement/Handel	5	V9	Prozessmanagement II	5
V11	Qualitätsmanagement	5	V10	Qualitätsmanagement	5
V4/ V13	Wahlpflichtmodul I <u>oder</u> IV	5	V11	Wahlpflichtmodul III	5
V14	Bachelorarbeit	12	V12	Bachelorarbeit	12
V15	Bachelorseminar und Kolloquium	3	V13	Bachelorseminar und Kolloquium	3

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Die Studienordnung vom 07. Juni 2006 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 36/06 vom 03. Juli 2006 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 31. März 2011 außer Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- a) Damenschneider/in
- b) Herrenschneider/in
- c) Bekleidungstechnische/r Assistent/in
- d) Maßschneider/in
- e) Modenäher/in
- f) Modeschneider/in
- g) Industrienäher/in
- h) Stricker/in
- i) Segelmacher/in
- j) Technische/r Konfektionär/in
- k) Änderungsschneider/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

 Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Modulbeschreibung:

Name	B 1 – Mathematik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachspezifische Mathematik für Bekleidungstechniker Kenntnisse der darstellenden Geometrie Kenntnisse der mathematischen Statistik Wahrscheinlichkeitsrechnung <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 2 - Chemie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundkenntnisse und Zusammenhänge der organischen und makromolekularen Chemie für die Aneignung des erforderlichen Fachwissens im weiteren Studium Kenntnisse zu technisch-chemischen Vorgängen Kenntnisse der Textilchemie und Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung von Faserwerkstoffen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu mathematisch-naturwissenschaftlicher Denkweise, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen ökologisches Verantwortungsbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 3 - Ingenieurwissenschaften I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von technischem Verständnis und Fähigkeit zur technischen Darstellung und Kommunikation Grundkenntnisse der Kinematik und der Maschinenelemente Kompetenzen in der Bewertung metallischer Werkstoffe <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 4 – Informatik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse im Umgang mit Computer- und Multimediatechnik Erwerb von Fertigkeiten bei der Anwendung von Software Nutzung des Internet als Informations- und Kommunikationsquelle Grundsätzliches Verständnis von Daten- und Rechnernetzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 5 – Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Grundsätzliches Verständnis von den Proportionen und Maßverhältnissen des menschlichen Körpers</p> <p>Unit B5.1 Allgemeine Gestaltungslehre: Grundkompetenzen in der Auswahl und im Einsatz von Gestaltungselementen Proportionslehre Gesetzmäßigkeiten von Formen- und Farbenlehre Darstellungstechnik Design</p> <p>Unit B5.2 Konstruktionslehre: Grundlagenkenntnis von Konstruktionsalgorithmen und Abformungen Planlegung in 2D-Schnittteile</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Entwicklung zeichnerischer Fähigkeiten und räumlichen Vorstellungsvermögens Schulung von Kreativität und ästhetischer Sensibilität</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 6 - Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Grundlagenwissen zur Textil- und Bekleidungstechnik</p> <p>Unit B6.1 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung I: Ganzheitliche Kenntnisse der textilen Kette von der Fasererzeugung über die Faserverarbeitung zu Garnen/Vliesstoffen/Gelegen und die Weiterverarbeitung der Garne zu textilen Flächen- und Volumengebilden Kenntnisse über Aufbau und Eigenschaften von Faserstoffen Grundlagenkompetenzen in der Beurteilung textiler Werkstoffe und deren Verarbeitung Probennahme und Präparationstechnik</p> <p>Unit B6.2 Verarbeitungstechnik I: Erwerb praktischer Fertigkeiten in der Herstellung textiler Halbzeuge und Produkte</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Verantwortungsbewusstes Umgehen mit Maschinen und Materialien der textilen Wertschöpfungskette Herausbildung von Qualitätsbewusstsein</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 8 – Wirtschaftswissenschaften I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Erwerb von Grundlagenkenntnissen des Finanz- und Rechnungswesens und der Betriebswirtschaftslehre Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge in Bekleidungsunternehmen Kenntnisse im Arbeits-, Vertrags und Gesellschaftsrecht</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Aneignung von Arbeitstechniken für Selbststudium und Lernfähigkeit</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 9 – Physik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von technisch-physikalischem Verständnis Grundlagenkenntnisse der Mechanik und Wärmelehre sowie der Elektro- und Automatisierungstechnik <u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen
Empfohlene Voraussetzungen	B1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 10 - Bekleidungs-gestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse des Prozesses der Produktenwicklung in der Industrie von der Trendanalyse bis zur Vorgabe der Modelldaten Anwendung und Bewertung fachspezifischer Software für Bekleidungs-gestaltung Einsatz CAD im Gestaltungsbereich <u>fachunabhängig:</u> Visuell-ästhetische/s Anwendung und Beurteilungsvermögen
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Name	B 11 - Schnittkonstruktion I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erweiterung fachspezifischer Grundlagen der Schnittkonstruktion und –modifizierung an verschiedenen Erzeugnissen in unterschiedlichen Sparten Erkennung und Bewertung von Passform und Proportion <u>fachunabhängig:</u> Ausbau zeichnerischer Fähigkeiten Befähigung zu räumlichem Denken Schulung der Kreativität
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Name	B 12 – Maschinen und Verfahren I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unit B12.1 Bekleidungs-maschinen I: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen im Trennprozess einschließlich der vorgelagerten Fertigungsprozesse Unit B12.2 Fertigungsverfahren I: Kenntnis der materialvorbereitenden Aktivitäten einschließlich Schnittbildlegung Kenntnis über die Auswahl geeigneter Verfahren des Trennprozesses Erarbeitung von Zusammenhängen der fertigungstechnischen Wirk- und Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B6
Notwendige Vor.	keine

Name	B 13 - Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Weiterführende Kenntnisse über Herstellung und Eigenschaften textiler Flächen sowie deren Verarbeitung</p> <p>Unit B13.1 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung II: Kenntnis der Herstellung und Eigenschaften von Garnen und textilen Flächen ; Fähigkeit zu deren Differenzierung und Beurteilung; Faserpräparation und Lichtmikroskopie</p> <p>Unit B13.2 Verarbeitungstechnik II: Entwicklung von Fertigkeiten bei der Verarbeitung der textilen Flächen zu Bausteinen an 3D Bekleidungsteilen und textilen Erzeugnissen</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Herausbildung von Qualitätsbewusstsein Stärkung des Durchhaltevermögens und Pflichtbewusstseins Schulung von Prozessdenken</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B2
Notwendige Voraussetzungen	B6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I

Name	A 1 - Ingenieurwissenschaften II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Entwicklung von Fertigkeiten für die Projektierung von Betriebsanlagen Grundkompetenzen in der Medienversorgung und -entsorgung Anwendung von fachspezifischer Software</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Individuelle Kompetenzen wie logisches Denken, Erkennen und Analyse von Kausalzusammenhängen</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B3, B4
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 2 - Wirtschaftswissenschaften II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Analyse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Bekleidungsirtschaft unter Berücksichtigung aller Marktpartner und Entwicklung von Marktstrategien für die Umsetzung in operative Maßnahmen Weiterführende Kenntnisse im Einsatz von Software für das Finanz- und Rechnungswesen</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Schulung ganzheitliches prozessorientiertes Denken</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B8
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 3 - Schnittkonstruktion II
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnis der produktgerichteten Verbindung von Material, Schnittkonstruktion und Technologie Verständnis für schnitttechnische Veränderungen und deren Wirkung auf Proportion und Passform Fachkompetenz für die konstruktiven und technologischen Zusammenhänge in der Produktionsvorbereitung <u>fachunabhängig:</u> Befähigung zu logischem und räumlichem Denken Erkennen von Kausalzusammenhängen
Empfohlenen Voraussetzungen	B10, B11
Notwendige Voraussetzungen	B5 Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre

Name	A 4 - Produktrealisation I
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachkompetentes Umsetzen der erworbenen Kenntnisse aus Schnittkonstruktion, Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechnik in Beachtung der Werkstoffeigenschaften am konkreten Erzeugnis in unterschiedlichen Produktgruppen unter industriellen Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu disziplinübergreifendem ganzheitlichen Denken Selbstverantwortung in der Organisation der Realisierung der Aufgabenstellung Schulung von Qualitätsbewusstsein Kontakt- und Kooperationsfähigkeit in der Teamarbeit Sprachliche Kompetenz und Kritikfähigkeit im Ergebnis der Verteidigung des Produktes
Empfohlene Voraussetzungen	B10, B12
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I B13 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II

Name	A 5 – Maschinen und Verfahren II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unit A5.1 Bekleidungsmaschinen II: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen im Fügeprozess Unit A5.2 Fertigungsverfahren II: Kenntnis über die Auswahl geeigneter Fügeverfahren Erarbeitung von Zusammenhängen zwischen fertigungstechnischen Wirk- Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 6 - Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unit A6.1 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung III: Kenntnisse zur physikalisch/ mechanischen Prüftechnik konfektionierter Halbzeuge/Fertigprodukte und Fähigkeit, die Prüfungen ohne Hilfestellung durchzuführen Unit A6.2 Verarbeitungstechnik III: Vertiefende Kenntnisse der komplexen Konfektionierung textiler Flächen zu Bausteinen höheren Schwierigkeitsgrades mit unterschiedlichen Verarbeitungsvarianten einschließlich deren Qualitätsmerkmale <u>fachunabhängig:</u> Herausbildung und Vertiefung von Qualitätsbewusstsein Schulung von Prozessdenken
Empfohlene Voraussetzungen	B13
Notwendige Voraussetzungen	B6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I

Name	A 8 - Arbeitswissenschaft
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Umsetzung der Arbeitswissenschaften in der Praxis Auswahl und Berteilung von Arbeitsmethoden <u>fachunabhängig:</u> Kenntnisse ergonomischer, physiologischer und psychologischer Faktoren
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B8, B12, B13, A2, A5, A6
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 9 – Fertigungsorganisation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen der Aufbau- und Ablauforganisation, der Fertigungsarten, der Fertigungsprinzipien und der Gesetzmäßigkeiten industrieller Fertigungsprozesse und deren Wirkungsweise in Bekleidungsunternehmen Befähigung zur operativen Projektierung von Betriebsstätten - auch global- unter Nutzung rechnergestützter Programme <u>fachunabhängig:</u> Schulung von Prozessdenken
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B8, B12, B13, A2, A5, A6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 10 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Arbeitsweise rechnergestützter Schnittmodifikations- und Konstruktionssysteme Grundkenntnisse parametergesteuerter CAD Software und deren Funktionen zur Bearbeitung programmierter Grundkonstruktionen Arbeitstechniken zur Nutzung der Menüfunktionen <u>fachunabhängig:</u> Logisches Denken und Fähigkeit zur Verknüpfung manueller und computertechnischer Prozesse
Empfohlene Voraussetzungen	B4, A1, A3
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I

Name	A 11 – Produktrealisation II
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Fachkompetentes Umsetzen der erworbenen Kenntnisse aus Schnittkonstruktion, Fertigungsverfahren, Prüftechnik und Verarbeitungstechnik unter Beachtung der zu prüfenden Werkstoffeigenschaften am komplexen Erzeugnis mit umfassenden Ausstattungsmerkmalen unter industriellen Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu disziplinübergreifendem ganzheitlichen Denken Selbstverantwortung in der Organisation der Realisierung der Aufgabenstellung Qualitätsbewusstsein Kontakt- und Kooperationsfähigkeit in der Teamarbeit Sprachliche Kompetenz und Kritikfähigkeit im Ergebnis der Verteidigung des Produktes
Empfohlene Voraussetzungen	B12, B13, A5
Notwendige Voraussetzungen	A3 Schnittkonstruktion II A6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III

Name	A 12 – Maschinen und Verfahren III
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> unit 12.1 Bekleidungsmaschinen III: Aneignung von Wissen über die Arbeitsweise und den Einsatz von Maschinen in Klebe- und Bügelprozessen unit 12.2 Fertigungsverfahren III: Kenntnis über die Auswahl geeigneter Klebe- und Formverfahren Erarbeitung von Zusammenhängen der fertigungstechnischen Wirk- und Einflussfaktoren <u>fachunabhängig:</u> Schulung von ganzheitlichem Denken
Empfohlene Voraussetzungen	B9, A1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 13 – Produktmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Beherrschen der Grundlagen von PDM-Systemen Bestimmung der Systemfunktionen für konkrete Unternehmenssituationen Fähigkeit zur Begleitung von Projekten zur Auswahl und Einführung von PDM-Systemen <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken
Empfohlene Voraussetzungen	A2, A4
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung

Name	V 1 – Fachpraktikum
Leistungspunkte	24
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erprobung des während des Studiums erworbenen Fachwissens in der Praxis unter Anleitung Kompetenzen im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld Erfahrungen und Kompetenzen in der Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen <u>fachunabhängig:</u> Erreichen von Schlüsselqualifikationen für die Tätigkeit in einem Unternehmen als Berufseinsteiger mit akademischer Ausbildung
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 Richtlinie für die Durchführung des Fachpraktikums

Name	V 2 – Forum Fachpraktikum
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Unter Anleitung der Betreuer werden erste praktische Erfahrungen bei der Anwendung und Umsetzung der Kenntnisse aus dem Studium erworben. Erwerb praktischer Kompetenzen im zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Erfahrungen in der Bearbeitung konkreter fachlicher Problemstellungen. <u>fachunabhängig:</u> Feststellen der persönlichen Eignung und Neigung für spezifische Bereiche des angestrebten Ingenieurberufes. Typische Schlüsselqualifikationen für akademischen Berufsnachwuchs insbesondere im betrieblichen Umgang.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 Richtlinie für die Durchführung des Fachpraktikums

Name	V 3 – Textiltechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse über High-Tech-Materialien, Technische Textilien und ihre ökologische Bedeutung Kenntnisse der industriellen Verfahren zur Veredlung, zum Färben, Drucken, Waschen und über Textilpflege <u>fachunabhängig:</u> Bewusstsein und Verantwortung für Ökologie und Umwelt
Empfohlene Voraussetzungen	B2, B6, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 4 – Prozessmanagement I
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zum Planen und Steuern von Beschaffungs- und Produktionsabläufen auch im Rahmen globaler Arbeitsteilung Kenntnis der Logistik, der Auftragsabwicklung und Überwachung in der Praxis unter Einsatz moderner Informationssysteme <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken innerhalb der textilen Versorgungskette
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Informatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 5 – Wahlpflichtmodul I
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 6 – Wahlpflichtmodul II
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 7 - Projektstudium
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Komplexe Kenntnisse in der Umsetzung des im Studium erworbenen fachspezifischen Wissens und der in der Praxis angeeigneten Fähigkeiten und Fertigkeiten im bekleidungs- bzw. textiltechnischem Sektor unter Beachtung kreativer Aspekte und Inhalte der textilen Wertschöpfungskette <u>fachunabhängig:</u> vernetztes Denken, Kreativität, Teamarbeit und Sozialkompetenz
Empfohlene Voraussetzungen	A5, A9, A10, A11, A12, A13
Notwendige Vor.	keine

Name	V 8 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 9 – Prozessmanagement II
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse und Motivation von Vertikalisierungsbemühungen zwischen Handel und Industrie/ Efficient-Consumer-Response (ECR) Kenntnis der Informationssysteme und Logistikkonzepte zur effizienten Bewirtschaftung von Flächen beim Handel Fähigkeit im Einsatz und Umgang rechnergestützter Systeme zum Management der textilen Versorgungskette <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken
Empfohlene Voraussetzungen	A9
Notwendige Voraussetzungen	A13 Prozessmanagement I

Name	V 10 – Qualitätsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur qualitativen Bewertung, Erwerb grundlegender Kenntnissen der Qualitätssicherung Grundlagenkompetenz im Qualitätsmanagement Übertragung der Grundlagen auf Unternehmen der Bekleidungsindustrie und Anwendung in Teilbereichen <u>fachunabhängig:</u> Komplexes, ganzheitliches Denken Kritikfähigkeit und Durchsetzungsvermögen Qualitätsbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	A9, A11, A13, V4
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 11 – Wahlpflichtmodul III
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Siehe Anlage 2B
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 2B

Name	V 12 – Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Nachweis des in den fachspezifischen Fächern erworbenen Wissens gekoppelt mit den natur- und/ oder wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen Fachübergreifendes komplexes Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit Zeitmanagement, Disziplin, Sozialkompetenz</p>
Notwendige Voraussetzungen	Module B, A und V entsprechend §6 Prüfungsordnung

Name	V 13 – Bachelorseminar und Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> methodische Kenntnis zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit Nachweis des in den fachspezifischen Fächern und im Rahmen der Anfertigung der Abschlussarbeit erworbenen Wissens</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Darstellung eines komplexen Sachverhalts, freie Rede, wissenschaftlicher Disput</p>
Notwendige Voraussetzungen	Module B, A und V entsprechend §7 Prüfungsordnung, 207 Leistungspunkte

Name	B 7 – English for Clothing Technology 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Gestaltung, 1. Teil (GER B2)</p> <p><u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 14 – English for Clothing Technology 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Gestaltung, 2. Teil (GER B2)</p> <p><u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Bekleidungstechnik.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul English for Clothing Technology 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B7
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 7 – English for Clothing Technology 3
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Gestaltung, 1. Teil (GER B2)</p> <p><u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1 und 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	A 15 – English for Clothing Technology 4
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Gestaltung, 2. Teil (GER B2)</p> <p><u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungstechnik.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen English for Clothing Technology 1, 2 und 3 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	keine

 Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Konfektion/ Bekleidungstechnik

Niveaueinstufung der Module

Folgende Module werden der Niveaustufe 1b mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen/Vorleistung
B 10 – Bekleidungsgestaltung	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
B 11 - Schnittkonstruktion I	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
B 13 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	B 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I
A 3 – Schnittkonstruktion II	B 5 - Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre
A 4 – Produktrealisation I	B 11 – Schnittkonstruktion I B 13 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II
A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	B 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I
A 10 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion	B 11 – Schnittkonstruktion I
A 11 – Produktrealisation II	A 3 – Schnittkonstruktion II A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
V 5.1 – Spezielle CAD	A 10 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion
V 6.1 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion/ Vertiefung	B 11 – Schnittkonstruktion I
V 6.2 – Technische Textilprodukte	A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
V 6.3 – Warenspezifikation für Bekleidungsprodukte	A 6 – Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III
V 11.2 – Kollektionserstellung	B10 - Bekleidungsgestaltung A10 - Rechnergestützte Schnittkonstruktion
V 11.3 – Textilkennzeichnung und -pflege	B 2 – Chemie
V 9 – Prozessmanagement II	A 13 – Prozessmanagement I
V 1 – Fachpraktikum	Anlage 4 Studienordnung
V 2 – Forum Fachpraktikum	Anlage 4 Studienordnung
V 12 – Bachelorarbeit	§ 6 Prüfungsordnung
V 13 – Bachelorseminar und Kolloquium	§ 7 Prüfungsordnung

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP	Angebot
V 5	Wahlpflichtmodul I: V 5.1 Spezielle CAD oder V 5.2 Textilspezifische Qualitätssicherung oder V 5.3 Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme	6	SoSe
V 6	Wahlpflichtmodul II: V 6.1 Rechnergestützte Schnittkonstruktion/Vertiefung oder V 6.2 Technische Textilprodukte oder V 6.3 Warenspezifikation für Bekleidungsprodukte	6	SoSe
V 11	Wahlpflichtmodul III: V 11.1 Individualkleidung/Maßkonfektion oder V 11.2 Kollektionserstellung oder V 11.3 Textilkennzeichnung und -pflege	5	WiSe

Aus jedem der drei Wahlpflichtmodule muss ein Angebot gewählt werden

Name	V 5.1 – Spezielle CAD
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur rechnergestützten Konstruktion textiler Erzeugnisse, Umsetzen von Simulationsbetrachtungen für drapierte Flächenerzeugnisse, Zusammenhänge zwischen Gewebekonstruktion und beabsichtigtem Einsatzzweck, interaktive Schnittmodifikation <u>fachunabhängig:</u> Begreifen und Nutzung rechnerunterstützter Systeme als notwendige Voraussetzung effektiven Konstruierens
Notwendige Voraussetzungen	A10 Rechnergestützte Schnittkonstruktion I

Name	V 5.2 – Textilspezifische Qualitätssicherung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erlernen der wesentlichen Randbedingungen eines integrierten Qualitätssicherungssystems unter Beachtung der DIN ISO 9001 ff. und der DIN 17025. Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der Qualitätssicherung in Kombination mit der damit verbundenen Strukturierung und Beschreibung von Arbeitsabläufen. Einbeziehung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems nach EMAS II und dessen Integration in ein bestehendes QS-System <u>fachunabhängig:</u> Nutzung von QS-Systemen als notwendiges Hilfsmittel für die reproduzierbare und uneingeschränkte Dokumentation und Rückverfolgbarkeit betrieblicher Arbeitsabläufe. Verstehen eine QM-Systems als Instrument für eine teamorientierte und kooperative Führungskultur in einem Unternehmen
Empfohlene Voraussetzungen	B12, A5, A12
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 5.3 – Automatisierte Fertigungstechnik und Regelsysteme
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erlernen rechnergesteuerter Fertigungsverfahren unter Nutzung komplexer Regelsysteme für die kontinuierliche, störungsarme und reproduzierbare Produktion textiler Massenerzeugnisse, Befähigung zur Entwicklung von Fertigungsablaufplänen mit Hilfe von PPS-Software <u>fachunabhängig:</u> Begreifen von Zusammenhängen zwischen mehrstufigen Prozessschritten und darauf abgestimmten Taktfolgen in der Bekleidungsindustrie
Empfohlene Voraussetzungen	B12, A5, A9, A12, V2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 6.1 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion/Vertiefung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Kenntnisse der Erarbeitung und Modifizierung produktionsreifer Schnitte einschließlich der Gradierung an CAD-Software unter Berücksichtigung industrieller Bedingungen <u>fachunabhängig:</u> Verknüpfung mathematisch-funktioneller Prozesse mit fachspezifischer Anwendung
Empfohlene Voraussetzungen	B4, A3, A10
Notwendige Voraussetzungen	B11 Schnittkonstruktion I

Name	V 6.2 – Technische Textilprodukte
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Nutzung textiler Flächengebilde für technische Anwendungen als Endprodukt (z.B. Geotextilien, Funktionskleidung) oder als Halbzeuge für die Herstellung von Faserverbundwerkstoffen für den konstruktiven Leichtbau im Automobil-, Schienenfahrzeug- und Flugzeugbau Erwerb von Kenntnissen für das Vernähen und Handhaben großflächiger textiler Erzeugnisse und über Maschinen für die Drapierung endlosgefertigter Halbzeuge bzw. Profile <u>fachunabhängig:</u> Erlernen der Zusammenhänge zwischen textilen Werkstoffen, Faser-Garn-Gewebe-Korrelationen und der chemischen Verträglichkeit von Werkstoffkombinationen Vorstellungen zur Nutzung des modernen Textilmaschinenbaus
Empfohlene Voraussetzungen	A5, A12
Notwendige Voraussetzungen	A6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitung III

Name	V 6.3 – Warenspezifikation für Bekleidungsprodukte
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Beurteilung von Textilien Flächen zum Einsatz in Bekleidungserzeugnissen Vertiefung der anwendungsorientierten Kenntnisse über Konstruktion und Eigenschaften textiler Flächen <u>fachunabhängig:</u> Schulung der analytischen Fähigkeiten Entwickeln von Beurteilungskriterien
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	A6 Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitung III

Name	V 11.1 – Individualkleidung/Maßkonfektion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> kompetentes Wissen über technisch-technologisches und fertigungsorganisatorisches Know-how in der Realisation von individueller und Maßbekleidung einschließlich Passformoptimierung manuell und im 3D/ CAD <u>fachunabhängig:</u> fachübergreifendes und eigenständiges Aneignen der Inhalte im Zusammenhang durchgängiger Prozesse
Empfohlene Voraussetzungen	A3, A9, A10
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 11.2 – Kollektionserstellung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Erstellung einer Kollektion nach exemplarisch festgelegten Themen, von der kreativen Idee, Schnittentwicklung bis zur Realisation unter industriellen Bedingungen Visuelle Dokumentation und Präsentation <u>fachunabhängig:</u> Kreativität, ästhetisches Empfinden und Urteilsvermögen, Teamarbeit Qualitätsbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	A3, A4
Notwendige Voraussetzungen	B10 Bekleidungsgestaltung A10 Rechnergestützte Schnittkonstruktion I

Name	V 11.3 – Textilkennzeichnung und -pflege
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Erwerb von Kenntnissen über geeignete Materialzusammensetzungen in textilen Produkten Verständnis von nass- und trockenchemischen Pflegeprozessen mehrkomponentiger Textilstrukturen <u>fachunabhängig:</u> Vorstellungen zur Materialauswahl im Hinblick auf nachfolgende Reinigungs- und Pflegemaßnahmen
Empfohlene Voraussetzungen	A6
Notwendige Vor.	B2 Chemie

2. Wahlpflicht – AWE/Fremdsprachenmodule

Variante 1: 4 Leistungspunkte Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer

Name	A 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	V 8 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Entsprechend der Module aus dem AWE – Studienangebot des Fachbereiches Gestaltung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2: 4 Leistungspunkte zweite Fremdsprache

Name	A 14 + V 8 –Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	keine

Variante 3: 4 Leistungspunkte Fremdsprache Englisch: Advanced English

Name	A 14 + V 8 – Advanced English
Leistungspunkte	4 oder 2 + 2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftete(s) Modul(e)
Lernergebnis und Kompetenzen	Oberstufe 1 (GER C1) Das Modul/Die Module dient/dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung von bereits erworbenen allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B7, B14, A7
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semester

Module Bachelor Basisstufe			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Mathematik	P	SU	4	4			
B2	Chemie	P	SU/Ü	3/1	5			
B3	Ingenieurwissenschaften I	P	SU/Ü	3/1	5			
B4	Informatik	P	SU/Ü	2/2	4			
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	P			5			
B5.1	Unit allgemeine Gestaltungslehre		SU/Ü	2/1				
B5.2	Unit Konstruktionslehre		SU/Ü	2/1				
B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	P			5			
B6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung I		SU	2				
B6.2	Unit Verarbeitungstechnik I		SU/Ü	2/1				
B7	Englisch 1	P	Ü	2	2			
B8	Wirtschaftswissenschaften I	P				SU	4	4
B9	Physik	P				SU/Ü	3/1	5
B10	Bekleidungsgestaltung	P				SU/Ü	3/1	5
B11	Schnittkonstruktion I	P				SU/Ü	2/2	4
B12	Maschinen und Verfahren I	P						5
B12.1	Unit Bekleidungsmaschinen I					SU/Ü	2/1	
B12.2	Unit Fertigungsverfahren I					SU/Ü	2/1	
B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	P						5
B13.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung II					SU/Ü	1/1	
B13.2	Unit Verarbeitungstechnik II					SU/Ü	1/2	
B14	Englisch 2	P				Ü	2	2
Summe je Semester				20/9	30		18/11	30

Module Bachelor Basisstufe			3. Semester			4. Semester		
A1	Ingenieurwissenschaften II	P	SU/Ü	3/1	5			
A2	Wirtschaftswissenschaften II	P	SU	4	4			
A3	Schnittkonstruktion II	P	SU/Ü	2/2	5			
A4	Produktrealisation I *	P	P	2	4			
A5	Maschinen und Verfahren II	P			5			
A5.1	Unit Bekleidungsmaschinen II		SU/Ü	2/1				
A5.2	Unit Fertigungsverfahren II		SU/Ü	2/1				
A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	P			5			
A6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung III		SU/Ü	1/1				
A6.2	Unit Verarbeitungstechnik III		SU/Ü	1/2				
A7	Englisch 3	P	Ü	2	2			
A8	Arbeitswissenschaft	P				SU/Ü	2/1	4
A9	Fertigungsorganisation	P				SU/Ü	3/1	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	P				SU/Ü	2/2	5
A11	Produktrealisation II *	P				P	2	4
A12	Maschinen und Verfahren III	P						4
A12.1	Unit Bekleidungsmaschinen III					SU/Ü	1/1	
A12.2	Unit Fertigungsverfahren III					SU	2	
A13	Produktmanagement	P				SU/Ü	3/1	5
A14	AWE-Modul I	WP				SU	2	2
A15	Englisch 4	P				Ü	2	2
Summe je Semester				15/12	30		15/10	31

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Module Bachelor Vertiefungsstufe			5. Semester			6. Semester			7. Semester			
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
V1	Fachpraktikum	P			24							
V2	Forum Fachpraktikum**	P	SU	2	5							
V3	Textiltechnik	P				SU	4	5				
V4	Prozessmanagement I	P				SU/Ü	3/1	5				
V5	Wahlpflichtmodul I***	WP				Ü	4	6				
V6	Wahlpflichtmodul II***	WP				Ü	4	6				
V7	Projektstudium****	WP				P	2	6				
V8	AWE-Modul II	WP				SU	2	2				
V9	Prozessmanagement II	P							SU/Ü	3/1	5	
V10	Qualitätsmanagement	P							SU	4	5	
V11	Wahlpflichtmodul III***	WP							Ü	3	5	
V12	Bachelorarbeit	P									12	
V13	Bachelorseminar und Kolloquium	P							SU	1	3	
	Summe je Semester				2/0			9/11	30		8/4	30
	Summe Bachelorstudium										87/ 57	210

* das Projekt wird parallel in zwei Gruppen durchgeführt

** während des Praktikums durch e-learning geführte Veranstaltung mit Beleg

*** parallel werden drei Wahlpflichtmodule angeboten

**** parallel werden drei unterschiedliche Projekte angeboten, deren Titel und Inhalte sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie, Instituten, Forschungsthemen der HS oder aus aktuellen Themen ergeben. Die Projekttitel sind vor Beginn des Semesters (Belegung) bekannt zu machen.

Erläuterungen:

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden á 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 7. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang. Der Workload beträgt 12 LP á 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Richtlinien für die Durchführung der Praxisphase: Fachpraktikums**§ 1 Ziele und Aufgabengebiete****(1) Ausbildungsziel**

Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Ausbildung im Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion. Das Studium wird dabei von der Hochschule in Firmen der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder des Versandhandels verlegt, um die Studierenden durch praktische Mitarbeit im Team Einblicke in die technisch-technologischen Abläufe, wirtschaftlichen Zusammenhänge und sozialen Verantwortlichkeiten zu gewähren. Das bisher im Studium erworbene Wissen soll methodisch eingesetzt, vertieft und erweitert werden. Das Praktikum kann dem Studierenden bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer im weiteren Studienverlauf zur Orientierung der beruflichen Richtungsfindung dienen.

(2) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, die außerhalb der Bildungseinrichtung in der Bekleidungsindustrie und angelagerter Industriezweige der textilen Kette oder Versandhandel liegen, gelten:

- Abteilung Produktentwicklung einschließlich Kreativ- und Schnittabteilung
- Produktionsvorbereitung und -planung
- Produktionsüberwachung und Qualitätssicherung
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

(3) Ausbildungsplan

In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

§ 2 Dauer und Durchführung

- (1) Das Fachpraktikum findet im fünften Studienplansemester statt. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 18 Wochen. Die studentische Workload beträgt 720 Stunden (24 Leistungspunkte x 30 Stunden).
- (2) In das Praktikum integriert ist ein Forum Fachpraktikum, das praktikumsbegleitend in seminaristischer Form im Umfang von 2 SWS interaktiv unter Nutzung des e-learning stattfindet und weitere 5 Leistungspunkte umfasst. Dafür steht ein Workload von 150 Stunden zur Verfügung.
- (3) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Platz zu finden.
- (4) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das fünfte Studienplansemester ist verbindlich vorgesehen für das Fachpraktikum. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

- (3) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. – 3. Studienplansemesters notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis des Praktikumbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen
- Belegung des Moduls V2 Forum Praktikum

Das Modul Forum Praktikum wird differenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung vom 03. Juni 2009

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 27/02), zuletzt geändert am 20. Oktober 2008 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 01/09), in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 03. Juni 2009 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 11 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Festlegungen zu den Modul- und Unitprüfungen
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 3 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 5a und 5b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 6 Muster des Diploma Supplement in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 31.07.2009

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studenten und Studentinnen, welche nach der vorangegangenen Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07. Juni 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 36/06) ab dem Wintersemester 2007/2008 immatrikuliert wurden.
- (3) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von Klausuren, protokollierten mündlichen Prüfungen, Referaten, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion – Bachelor of Science (B.Sc.)“ festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.
- (2) Alle Leistungsnachweise sind in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
 - B10 Bekleidungsgestaltung
 - A 4 Produktrealisation I
 - A11 Produktrealisation II
 - V6.1 Kollektionserstellung
 - V11.1 Individualkleidung/Maßkonfektion
 - V7 Projektstudium
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Units, die jeweils mit einer eigenen Teilleistung abzuschließen sind, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Leistungsbeurteilungen der einzelnen Units ermittelt, wobei eine prozentuale Gewichtung der Teilnoten gemäß Anlage 1 vorgenommen wird. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt mindestens eine Note 4,0 ergibt.
- (3) Besteht ein Modul oder eine Unit aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modul- oder Unitprüfung entsprechend aus möglichen mehreren Leistungsnachweisen so wird die Unit- bzw. die Modulnote anteilig errechnet, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss. Jede/r Lehrende muss zu Beginn eines Semesters über geeignete schriftliche Form, z.B. im LSF, anzeigen, ob einzelne Leistungsnachweise zu erbringen sind oder ob die Gesamtnote durch einen Leistungsnachweis erbracht wird. Die anteilige Berechnung einzelner Leistungsnachweise an der Gesamtnote muss ebenfalls bekanntgeben werden.
- (4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion aufgeführt.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtmodule 1 bis 3, 2. Fremdsprache oder AWE-Fach) bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul bzw. eine andere 2. Fremdsprache ersetzt werden.

- (6) Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung, dieses schließt die Belegung aller zu einem Modul gehörenden Units ein.

§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum

Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Das Modul Forum Fachpraktikum wird differenziert bewertet. Die Praxisphase: Fachpraktikum ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion (Anlage 4) erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der/die betreuenden Prüfer/Prüferinnen verantwortet die Betreuung der Bachelorarbeit. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 150 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. – 5. Studienplansemesters im Gesamtvolumen von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

- (2) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.
(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 7. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.
(4) Die Bachelorarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion nachweisen kann.
(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studienganges Bekleidungstechnik/Konfektion ein. In dieser Prüfung soll die/ der Studierende zeigen, dass sie/ er in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre/ seine Argumente gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Ingenieurwissenschaften I und Ingenieurwissenschaften II bilden die Modulgruppe **Ingenieurwissenschaften**
- Wirtschaftswissenschaften I und Wirtschaftswissenschaften II bilden die Modulgruppe **Wirtschaftswissenschaften**
- Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I, Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II und Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III bilden die Modulgruppe **Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik**
- Maschinen und Verfahren I, Maschinen und Verfahren II und Maschinen und Verfahren III bilden die Modulgruppe **Maschinen und Verfahren**
- Schnittkonstruktion I und Schnittkonstruktion II bilden die Gruppe **Schnittkonstruktion**
- Produktrealisation I und Produktrealisation II bilden die Modulgruppe **Produktrealisation**
- Prozessmanagement I und Prozessmanagement II bilden die Modulgruppe

Prozessmanagement

- Englisch 1 und Englisch 2 und Englisch 3 und Englisch 4 bilden die Modulgruppe **Englisch**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

- (1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
 - die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
 - die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).
- (2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B1	Mathematik	4
B2	Chemie	5
B3	Ingenieurwissenschaften I	5
B4	Informatik	4
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5
B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	5
B7	Englisch 1	2
B8	Wirtschaftswissenschaften I	4
B9	Physik	5
B10	Bekleidungsgestaltung	5
B11	Schnittkonstruktion I	4
B12	Maschinen und Verfahren I	5
B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	5
B14	Englisch 2	2
	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
A1	Ingenieurwissenschaften II	5
A2	Wirtschaftswissenschaften II	5
A3	Schnittkonstruktion II	4
A4	Produktrealisation I	4
A5	Maschinen und Verfahren II	5
A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	5
A7	Englisch 3	2
A8	Arbeitswissenschaft	4
A9	Fertigungsorganisation	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	5

A11	Produktrealisation II	4
A12	Maschinen und Verfahren III	4
A13	Produktmanagement	5
A14	AWE-Modul I *	2
A15	Englisch 4	2
V2	Forum Fachpraktikum	5
V3	Textiltechnik	5
V4	Prozessmanagement I	5
V5	Wahlpflichtmodul I	6
V6	Wahlpflichtmodul II	6
V7	Projektstudium	6
V8	AWE-Modul II *	2
V9	Prozessmanagement II	5
V10	Qualitätsmanagement	5
V11	Wahlpflichtmodul III	5
Summe Leistungspunkte		171

* Bei der Wahl einer 2. Fremdsprache wird diese mit dem Wichtungsfaktor 4 berücksichtigt, die AWE-Module I und II entfallen.

- (3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 2 und 3 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 4a und 4b bzw. 5a und 5b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 6 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.

§ 11 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung vom 07. Juni 2006 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 36/06 vom 03. Juli 2006 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 31. März 2011 außer Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Festlegungen zu den Modul- und Unitprüfungen

	Modul/Unit	Form	SWS	Gewichtung	Einzelbestehen
B1	Mathematik	SU	4	*	Ja
B2	Chemie	SU/Ü	3/1	*	Ja
B3	Ingenieurwissenschaften I	SU/Ü	3/1	*	Ja
B4	Informatik	SU/Ü	2/2	*	Ja
B5	Allg. Gestaltungs- u. Konstruktionslehre				
B5.1	Unit allgemeine Gestaltungslehre	SU/Ü	2/1	50	Nein
B5.2	Unit Konstruktionslehre	SU/Ü	2/1	50	Nein
B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I				
B6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung I	SU	2	50	Nein
B6.2	Unit Verarbeitungstechnik I	SU/Ü	2/1	50	Nein
B7	Englisch 1	Ü	2	*	Ja
B8	Wirtschaftswissenschaften I	SU	4	*	Ja
B9	Physik	SU/Ü	3/1	*	Ja
B10	Bekleidungsgestaltung	SU/Ü	3/1	*	Ja
B11	Schnittkonstruktion I	SU/Ü	2/2	*	Ja
B12	Maschinen und Verfahren I				
B12.1	Unit Bekleidungsmaschinen I	SU/Ü	2/1	50	Nein
B12.2	Unit Fertigungsverfahren I	SU	2/1	50	Nein
B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II				
B13.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung II	SU/Ü	1/1	50	Nein
B13.2	Unit Verarbeitungstechnik II	SU/Ü	1/2	50	Nein
B14	Englisch 2	Ü	2	*	Ja
A1	Ingenieurwissenschaften II	SU/Ü	3/1	*	Ja
A2	Wirtschaftswissenschaften II	SU	4	*	Ja
A3	Schnittkonstruktion II	SU/Ü	2/2	*	Ja
A4	Produktrealisation I	P	2	*	Ja
A5	Maschinen und Verfahren II				
A5.1	Unit Bekleidungsmaschinen II	SU/Ü	2/1	50	Nein
A5.2	Unit Fertigungsverfahren II	SU	2/1	50	Nein
A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III				
A6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung III	SU/Ü	1/1	50	Nein
A6.2	Unit Verarbeitungstechnik III	SU/Ü	1/2	50	Nein
A7	Englisch 3	Ü	2	*	Ja
A8	Arbeitswissenschaft	SU/Ü	2/1	*	Ja
A9	Fertigungsorganisation	SU/Ü	3/1	*	Ja
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	SU/Ü	2/2	*	Ja
A11	Produktrealisation II	P	2	*	Ja
A12	Maschinen und Verfahren III				
A12.1	Unit Bekleidungsmaschinen III	SU/Ü	1/1	50	Nein
A12.2	Unit Fertigungsverfahren III	SU	2	50	Nein
A13	Produktmanagement	SU/Ü	3/1	*	Ja
A14	AWE-Modul I	SU	2	*	Ja
A15	Englisch 4	Ü	2	*	Ja
V3	Textiltechnik	SU	4	*	Ja
V4	Prozessmanagement I	SU/Ü	3/1	*	Ja
V5	Wahlpflichtmodul I	Ü	4	*	Ja
V6	Wahlpflichtmodul II	Ü	4	*	Ja
V7	Projektstudium	P	2	*	Ja
V8	AWE-Modul II	SU	2	*	Ja
V9	Prozessmanagement II	SU/Ü	3/1	*	Ja
V10	Qualitätsmanagement	SU	4	*	Ja
V11	Wahlpflichtmodul III	Ü	3	*	Ja
*	Die Gewichtung bei mehreren zu erbringenden Leistungsnachweisen legt der/die Lehrende zu Semesterbeginn schriftlich fest.				

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Mathematik	_____
Chemie	_____
Physik	_____
Informatik	_____
Ingenieurwissenschaften	_____
Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	_____
Wirtschaftswissenschaften	_____
Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik	_____
Bekleidungsgestaltung	_____
Schnittkonstruktion	_____
Maschinen und Verfahren	_____
Produktrealisation	_____
Arbeitswissenschaft	_____
Fertigungsorganisation	_____
Rechnergestützte Schnittkonstruktion	_____
Textiltechnik	_____
Prozessmanagement	_____
Produktmanagement	_____
Qualitätsmanagement	_____
Forum Fachpraktikum	_____
<u>Wahlpflichtmodule</u>	
1	_____
2	_____
3	_____
<u>Projektstudium:</u>	
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule</u>	
Englisch	_____
(Allgemeinwissenschaftliche WP-Module oder 2. Fremdsprache)	_____

* Anerkannte Leistung

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten):
sehr gut, gut,
befriedigend, ausreichend.
Mögliches Gesamtprädikat:
"mit Auszeichnung",
"sehr gut", "gut",
"befriedigend",
"ausreichend"

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 03.06.2009 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium: _____

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

HTWHochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules/module groups:

Mathematics	_____
Chemistry	_____
Physics	_____
Information Science	_____
Fundamentals of Engineering	_____
General Design	_____
Economics	_____
Textile Materials/Testing and Processing Technology	_____
Clothing Design	_____
Pattern Design	_____
Machines and Processes	_____
Product Realisation	_____
Ergonomics	_____
Manufacturing Organisation	_____
Computer Based Pattern Design	_____
Textile Technology	_____
Process Management	_____
Product Management	_____
Quality Management	_____
Specialist Internship Forum	_____
<u>Options:</u>	
1	_____
2	_____
3	_____
<u>Project Study:</u>	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	
English	_____
(Supplementary Subject or 2. Foreign Language)	_____

* Grade recognised

Topic of thesis:

Possible grades in degree modules:

very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D)..

Possible overall grades: "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on 03.06.2009 published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of thesis:

Assessment of oral bachelor`s seminar/
degree examination: _

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium
im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

HTWHochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägiesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____

in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Bekleidungstechnik/Konfektion -

**1 Inhaber/
InhaberIn der
Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of ScienceQualifikation abgekürzt
B.Sc.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bekleidungstechnik/Konfektion2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 5, GestaltungStatus Typ/Trägerschaft)
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.32.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 6.300 Stunden

credit points nach ECTS: 210

davon Fachpraktikum 24 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und minimal 13

Wochen fachbezogenes Vorpraktikum oder Fachgebundene

Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/in verfügt über umfassende Kenntnisse, um die vielseitigen und zukunftsgerichteten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der international agierenden Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Unternehmen für textile Wirtschaftsgüter zu belegen.

Er/sie ist befähigt, auf der Basis wissenschaftlicher Methoden praxisrelevante Aufgabenstellungen systematisch zu erfassen und geeignete Strategien für deren Lösung zu erarbeiten und umzusetzen. Er/sie besitzt praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Herstellung von Bekleidungserzeugnissen und textilen Produkten, Kenntnisse der Werkstoffe und praxisnahen Laborprüfmethoden, Fachwissen über moderne Maschinen und Verfahren. Er/sie ist in der Lage, wirtschaftliche Zusammenhänge, Prozesse, Organisationsformen und Qualitätssysteme zu bewerten.

Die im Studium zeitgemäße Kombination aus technisch und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den geforderten Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die Ausbildung vermittelt über mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen hinaus fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Schnittkonstruktion, im Einsatz verschiedener CAD-Systeme, im Produkt-, Qualitäts- und Prozessmanagement und im Einsatz moderner Fertigungstechnik.

Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert dargestellt, so dass den Absolvent/innen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textilbranche gegeben ist.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 136 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 27 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 24 cp
- Bachelorarbeit incl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Bachelorseminar/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f5.HTW-berlin.de/bekleidungstechnik/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender